

Antrag auf Fahrerlaubnis Sicherheitsbereich

Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und an unten angegebene Adresse zurücksenden.
Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.
Fahrerlaubnis müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
Bitte benutzen Sie pro Fahrzeug nur einen Antrag.

Antragsteller

Firma/Dienststelle/FKB-Abteilung

Firmenstempel

Name, Vorname	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Amtl. Kennzeichen

Zeitraum von: _____ bis: _____ Anzahl der Tage: _____

Fahrerlaubnis - Bitte Zutreffendes auswählen

Weißer Schein

Einfahrt in den sensiblen Teil des Sicherheitsbereiches
***Kostenpflichtig**

Der Unterzeichner (Antragsteller) gewährleistet, dass das Untersuchungsintervall der Hauptuntersuchung (HU) oder eines Äquivalents noch nicht überschritten ist; daneben gewährleistet er, dass alle Fahrzeugführer oben genannten Fahrzeugs vor Einfahrt in den sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs dies sicherstellen werden.

Grüner Schein

Einfahrt in den Vorfeldbereich des sensiblen Teils des Sicherheitsbereiches
***Kostenpflichtig**

Der Unterzeichner (Antragsteller) gewährleistet, dass das Untersuchungsintervall der Hauptuntersuchung (HU) oder eines Äquivalents noch nicht überschritten ist. Der Unterzeichner gewährleistet darüber hinaus, dass alle Fahrzeugführer oben genannter Fahrzeuge dies vor Einfahrt in den sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs sicherstellen werden.

Das zum Tätigkeitsort auf dem Gelände der FKB ein- und ausfahrende Fahrzeug, für das dieser Antrag gestellt wurde, wird über die Haftpflichtversicherung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) mitversichert (maximal für 120 Tage pro Fahrzeug pro Jahr). Es besteht im Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung von bis zu 10.000 € je Schadensfall. Schadensfälle sind umgehend der Flughafensicherheit zu melden (+49 (0) 2203 40 3000). BADV-Tätigkeiten sind von dem Versicherungsschutz ausgenommen.

Alternativ kann ein eigener mindestens gleichwertiger Versicherungsschutz beigebracht werden. Dieser muss eine Deckungssumme von mindestens 100 Mio. € aufweisen und den Betrieb des Fahrzeuges im Vorfeldbereich mit absichern. Sollte ein eigens beigebrachter Versicherungsschutz nicht ausreichend bzw. gleichwertig sein, erfolgt die Versicherung über die FKB zu oben genannten Bedingungen.

Für Fahrzeuge von Firmen oder Personen mit einem Sitz im Iran, in Kuba, Nord-Korea, Russland, Syrien oder der Ukraine (Krim/Sewastopol) bzw. in einem sonstigen Staat/Land, das unter die Sanktionsklausel fällt, ist ein eigener Versicherungsschutz beizubringen. Diese Fahrzeuge können aus vertragstechnischen Gründen nicht über die Haftpflichtversicherung der FKB mitversichert werden. Dies gilt auch für Fahrzeuge von Kunden, die (Direkt-)Exporte in diese Länder durchführen. Der Antragsteller verpflichtet sich mit Beantragung der Einfahrt, die FKB ggf. schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Beizubringen: - Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beidseitig (Fahrzeugschein) oder Äquivalent
- ggf. eigener Nachweis der Versicherung (siehe Seite 3)

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Zentralen Ausweisstelle/Registration jede Änderung schriftlich mitzuteilen, die die Betriebssicherheit des Fahrzeugs oder die Versicherung betrifft.

Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt*.

Vorgenanntes bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Antragsteller

Antragsteller

Antrag auf Fahrerlaubnis Sicherheitsbereich

Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und an unten angegebene Adresse zurücksenden.
Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.
Fahrerlaubnis müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
Bitte benutzen Sie pro Fahrzeug nur einen Antrag.

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten verarbeitet werden. Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter:

<https://www.koeln-bonn-airport.de/servicesseiten/datenschutz.html>

Auf Wunsch lassen wir Ihnen diese Hinweise auch schriftlich zukommen.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Antragsteller

Antragsteller

Amtliches Kennzeichen:

Firma:

Betriebliche Notwendigkeit gegeben

Ja

Nein

Die betriebliche Notwendigkeit in diesem Kontext kann von dem Garanten der FKB bzw. des am flughafenansässigen Unternehmens für den Erhalt einer Plakette nur dann festgestellt werden, wenn die Ausübung der Tätigkeit im sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs ohne Nutzung eines Fahrzeugs nicht möglich ist. Das Parken im sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs darf nur auf Grund eines operativen Einsatzes erfolgen. Hierzu zählt nicht die bloße An- und Abfahrt der Beschäftigten zur Arbeitsstätte. Bei campusfremden Firmen muss zwingend ein Garant einer flughafenansässigen Firma benannt werden. Der Garant ist der Zentralen Ausweisstelle/Registration vorher schriftlich bekannt zu geben.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Garant

Garant

Lotsenfahrt benötigt

Zielort: _____

Von der Ausweisstelle auszufüllen

Vorliegend:

Versicherungsnachweis - nur bei grünem Schein

über FKB

über Antragsteller

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, beidseitig - nur bei grünem Schein

Datenschutzerklärung

Betriebliche Notwendigkeit

Grüner Schein, Nummer

Ausgabedatum

Ausgabe durch

Empfänger

nur gegen Vorlage eines Flughafenausweises der Flughafen Köln/Bonn GmbH

*

Alle abzurechnenden Leistungen werden gemäß der jeweils gültigen Gebühren-/Entgeltordnung der Flughafen Köln/Bonn GmbH in Rechnung gestellt, einsehbar unter:

<https://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>

Antrag auf Fahrerlaubnis Sicherheitsbereich

Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und an unten angegebene Adresse zurücksenden.
Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.
Fahrerlaubnis müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
Bitte benutzen Sie pro Fahrzeug nur einen Antrag.

Nur bei Beantragung des „Grünen Scheins“ mit eigener Versicherung

Beibringung des Versicherungsnachweises durch den Antragsteller

Zur Vorlage beim Haftpflichtversicherer

Nachweis der Versicherung

Hiermit wird bestätigt,

dass das Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen:

über eine Haftpflichtversicherung verfügt, welche im Falle des Befahrens des Vorfeldbereiches

- eine Deckungssumme von mindestens 100 Mio. Euro aufweist und
- den Betrieb des Fahrzeugs im Vorfeldbereich mit absichert.

Name in Druckbuchstaben

Versicherung

Datum, Unterschrift

Firmenstempel
der Versicherung

Versicherung